



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 51

Ausgabe: 11/2025

Datum: 01.04.2025

Datum	Inhalt	Seite
01.04.2025	Bekanntmachung der Einteilung des Kreises Borken in Kreiswahlbezirke für die Kreistagswahl am 14.09.2025	1 - 2
31.03.2025	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	2
31.03.2025	Bekanntmachung des Erörterungstermins zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Hündfelder Moores in Ahaus und Gronau	3

## **Bekanntmachung** **der Einteilung des Kreises Borken in Kreiswahlbezirke** **für die Kreistagswahl am 14.09.2025**

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich hiermit die Einteilung des Kreises Borken (Wahlgebiet) in 30 Wahlbezirke bekannt:

Kreiswahlbezirk	Stadt/ Gemeinde	gebildet aus den Stadt- /Gemeindewahlbezirken
1	Isselburg	Isselburg 1-14
2	Bocholt (teilweise)	Bocholt 1, 4, 8
3	Bocholt (teilweise)	Bocholt 10-13
4	Bocholt (teilweise)	Bocholt 14-17
5	Bocholt (teilweise)	Bocholt 2, 18-20
6	Bocholt (teilweise)	Bocholt 3, 5, 6
7	Bocholt (teilweise) / Rhede (teilweise).	Bocholt 7, 9 Rhede 1-5, 10
8	Rhede (teilweise)	Rhede 6-9, 11-19
9	Borken (teilweise)	Borken 1-6
10	Borken (teilweise)	Borken 7-12
11	Borken (teilweise)	Borken 13-18
12	Raesfeld	Raesfeld 1-14
13	Heiden / Borken (teilweise) / Reken (teilweise)	Heiden 1-13, Borken 19, Reken 9
14	Reken (teilweise)	Reken 1-8, 10-14

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: [amtsblatt@kreis-borken.de](mailto:amtsblatt@kreis-borken.de)

15	Velen	Velen 1-13
16	Gescher (teilweise).	Gescher 1, 2, 4-11, 14-16
17	Südlohn/ Gescher (teilweise).	Südlohn 1-13, Gescher 3 und 12
18	Stadtlohn (teilweise).	Stadtlohn 1-3, 5, 8-11 und 17
19	Stadtlohn (teilweise) / Gescher (teilweise)	Stadtlohn 4, 6, 7, 12-16 Gescher 13
20	Vreden (teilweise)	Vreden 1-9
21	Vreden (teilweise)	Vreden 10-18
22	Ahaus (teilweise)	Ahaus 1-4, 10-12
23	Ahaus (teilweise)	Ahaus 5-8, 13-15
24	Ahaus (teilweise)	Ahaus 9, 16-21
25	Legden/ Schöppingen (teilweise)	Legden 1- 10; Schöppingen 1, 2, 5-7, 10, 11
26	Heek/ Schöppingen (teilweise)	Heek 1-14; Schöppingen 3, 4, 8, 9
27	Gronau (teilweise)	Gronau 4-8
28	Gronau (teilweise).	Gronau 11-15
29	Gronau (teilweise)	Gronau 1-3, 9, 10
30	Gronau tlw.	Gronau 16-20

Die Einteilung ist vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung vom 31.03.2025 beschlossen worden.

Hinweis:

Hinsichtlich der Abgrenzung der aufgeführten Wahlbezirke der Städte und Gemeinden wird auf die Bekanntmachungen der Wahlleiter der Städte und Gemeinden über die Einteilung der Stadt- und Gemeindegebiete in gemeindliche Wahlbezirke hingewiesen.

Borken, 01.04.2025

gez.

Dr. Ansgar Hörster  
Kreiswahlleiter

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Kanat, geb. 20.07.1982, wohnhaft in Selm ist ein Bescheid vom 31.03.2025, Aktenzeichen 51.90.UV.56525, zuzustellen.

Der Bescheid konnte in der Vergangenheit mehrmals unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht zugestellt werden. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 31.03.2025

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Heyng

**Bekanntmachung des Erörterungstermins**  
**zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Hündfelder Moores**  
**in Ahaus und Gronau**

Im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Hündfelder Moores in Ahaus und Gronau durch die

**Biologische Station Zwillbrock e.V., Zwillbrock 10, 48691 Vreden,**

gebe ich gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. Seite 602/SGV. NRW 2010) folgenden Erörterungstermin bekannt:

**Donnerstag, 10. April 2025, 14.00 Uhr**  
**im Kreishaus Borken, Kreisausschusssaal (Raum 2181)**  
**Burloer Straße 93, 46325 Borken**

Bei dem Termin werden die zum Antrag eingeholten Stellungnahmen der Behörden sowie die gegen den Antrag erhobenen Einwendungen mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG NRW in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Im Falle der Verhinderung kann die Vertretung ein schriftlich Bevollmächtigter wahrnehmen. Das gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten.

Die Planunterlagen haben bei der Stadtverwaltung Gronau in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 24.12.2024 zur Einsicht ausgelegen (gleichzeitig im Internet aufrufbar), mit der Möglichkeit, bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist gegen den Plan Einwendungen zu erheben. Darauf wurde zuvor durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

46325 Borken, 31.03.2025

Kreis Borken  
Der Landrat  
Untere Naturschutzbehörde  
Az.: 662212/60008

Im Auftrag  
gez.  
Cordula Thume